

Allgemeine Zeitung  
Lokalredaktion Rosendahl  
Redaktion Kreis Coesfeld



FRAKTIONSVORITZENDER  
im Rat der Gemeinde Rosendahl  
Winfried Weber  
Waldweg 25  
48720 Rosendahl - Holtwick  
☎ 02566-1887  
E-mail: [Weber-Rosendahl@web.de.de](mailto:Weber-Rosendahl@web.de.de)

Rosendahl, den 21.06.2023

Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mein 2. Leserbrief bezog sich auch auf die AZ-Berichterstattung Rosendahl vom 01.06. "Zoff um Ortskern Zukunft" – 2 Leserbriefe im Monat sind wohl schwierig, obwohl ich das persönlich nicht wirklich nachvollziehen kann.

Deshalb greife ich den Vorschlag auf, das politische Statement in der Sache als  
Pressemitteilung einzureichen:

Kein Vertrauen in die Bürger?

Die Erhaltung der historisch gewachsenen städtebaulicher Strukturen und einer Revitalisierung des Osterwicker Ortskerns, mit weiterer Stärkung der Wohnnutzung und die Ansiedlung von neuen, für den Ortskern verträglichen Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen werden als Ziel im neuen Bebauungsplan genannt. Die CDU sieht mit dem Entwurf den Status Quo festgeschrieben, wahrscheinlich wollen das Einige aus der Fraktion so. Dabei war die CDU schon seit längerem auf die Linie der Grünen, in Bebauungsplänen alle Gestaltungszwänge wegzulassen. Die GRÜNEN haben über Jahre beharrlich für Gestaltungsfreiheit gekämpft, bis Ratsmehrheiten gefolgt sind. Klinker und Dachziegelfarben, Dachformen etc. blieben frei wählbar, nicht nur beim Neubau. Der Normalbürger soll, bei der in der Regel größten Investition seines Lebens, nicht über Bebauungspläne geknebelt werden. Hat tadellos funktioniert - bis jetzt. Jetzt werden wieder längst überholte Festsetzungen in der baulichen Gestaltung getroffen. Das Gebiet ist für einen Außenstehenden sicherlich nicht als Ortskern erkennbar, die Kirche liegt am Rand des Dorfes. Revitalisierung bedeutet sicherlich nicht, den Status Quo festzuschreiben! Wir können den Haus- und Grundstücksbesitzern im Plangebiet nur raten, die Schlechterstellung über den Bebauungsplan nicht zu akzeptieren. Im Plangebiet gibt es heute 13m Gebäudehöhen – damit lässt sich auch für die Zukunft attraktiv im ganzen Plangebiet arbeiten, ohne Festlegungen der Geschossigkeit. Neue Gewerbe und Dienstleistungen will man im Plangebiet gewinnen, gleichzeitig verbietet man Pylone für die Eigenwerbung, sogar im „Urbanen Gebiet“. Überhaupt scheinen Werbeanlagen das neue Horrorszenerium gewisser Kreise. Im Ort, auch nicht in den anderen ist es bis dato zu Exzessen diesbezüglich gekommen, was soll der ganze Regulierungswahn? Handel und

Gewerbe brauchen Werbeanlagen für ihre Eigenwerbung. Auch Fremdwerbung ist doch keine Katastrophe. Alle Gebäude haben in ihrer Ausprägung unter dem neuen Bebauungsplan Bestandschutz. Bei altem Baubestand sind Änderungen, auch kleiner Art, in der Zeit eher wahrscheinlich. Sofort fällt man wahrscheinlich dann unter die Regulierungen des Bebauungsplanes. Also Bürger – aufgepasst! Aus ihrer Sicht unsinnige Auflagen sollten sie jetzt in der Auslegung schriftlich ansprechen und ihre Streichung, Änderung fordern. Wenn die Satzung beschlossen ist, ist es dafür zu spät – wobei, auf Antrag können Bebauungspläne ggf. auch immer wieder geändert werden, wenn es dafür Ratsmehrheiten gibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf W.' with a stylized flourish at the end.